

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

95. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. Februar 2004, 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Ingrid Franzen (SPD)

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | Seite |
|--|--------------|
| 1. Entwurf eines Gesetzes über die Ausbildung der Juristinnen und Juristen im Land Schleswig-Holstein (Juristenausbildungsgesetz - JAG) | 4 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2837 (überwiesen am 28. August 2003) hierzu: Umdrucke 15/3725, 15/3726, 15/3728, 15/3729, 15/3740, 15/3800, 15/3813, 15/3881, 15/3893, 15/3912, 15/3930, 15/4037, 15/4220 | |
| 2. Volksinitiative für die Einführung einer verbindlichen Studentafel für Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein | 5 |
| Umdruck 15/4196 hierzu: Umdrucke 15/3223, 15/4198, 15/4221 | |

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 13:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Ausbildung der Juristinnen und Juristen im Land Schleswig-Holstein (Juristenausbildungsgesetz - JAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2837

(überwiesen am 28. August 2003)

hierzu: Umdrucke 15/3725, 15/3726, 15/3728, 15/3729, 15/3740, 15/3800,
15/3813, 15/3881, 15/3893, 15/3912, 15/3930, 15/4037,
15/4220

Der Ausschuss beschließt nach einer kurzen Beratung, den vom Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie vorgelegten zusätzlichen Änderungsvorschlägen zu § 7 und § 15 des Juristenausbildungsgesetzes, Umdruck 15/4220, zuzustimmen.

In der anschließenden Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung über die Ausbildung der Juristinnen und Juristen im Land Schleswig-Holstein (Juristenausbildungsgesetz - JAG), Drucksache 15/2837, empfehlen die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses dem Landtag mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen der CDU, den Gesetzentwurf in der so geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Volksinitiative für die Einführung einer verbindlichen Stundentafel für Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein

Umdruck 15/4196

hierzu: Umdrucke 15/3223, 15/4198, 15/4221

Abg. Kubicki schlägt vor, mit den Vertrauenspersonen der Volksinitiative im Sinne des in § 10 Abs. 3 Volksabstimmungsgesetz vorgesehenen Verfahrens noch einmal in Kontakt zu treten und zu prüfen, ob man nicht die Formulierung der Initiative so ändern könne, dass eine materielle Unzulässigkeit wegen bestehender Haushaltsauswirkungen verhindert werden könne. Darüber hinaus zweifelt er an, dass der Landtag schon heute über die Zulässigkeit der Volksinitiative entscheiden müsse, denn der Antrag der Volksinitiative stamme vom 2. Februar 2004, sodass die Frist gemäß § 8 Abs. 3 Volksabstimmungsgesetz noch nicht abgelaufen sei und keinerlei Eilbedürftigkeit bestehe.

MR Harms weist darauf hin, dass dem Präsidenten des Landtages am 29. Oktober 2003 eine ausreichende Zahl von Unterschriften von der Volksinitiative überreicht worden sei und mit Schreiben vom 30. Oktober letzten Jahres die Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses, der Vorsitzende des Bildungsausschusses und der Petitionsausschuss darüber unterrichtet worden seien, sodass nach der Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages die Zwölfwochenfrist nach § 8 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes am 30. Oktober 2003 begonnen habe zu laufen und somit schon Ende der letzten Woche, am 11. Februar 2004, abgelaufen sei. Mit Zustimmung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative sei die Frist bis zu diesem Landtagsplenum verlängert worden.

Abg. Kubicki hält diese Rechtsansicht für falsch und erklärt, erst wenn der Innenminister seine Prüfung der vorliegenden Unterschriften abgeschlossen habe, könne die Frist zu laufen beginnen, ansonsten mache die Vorschrift wenig Sinn.

Abg. Puls erklärt, seine Fraktion trage die auch schon in der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages vorgetragene Auffassung zu dieser Frage. Darüber hinaus sehe er auch keine Möglichkeit, noch weiter über den Gegenstand der Volksinitiative mit den Vertrauenspersonen der Volksinitiative in Beratungen einzutreten. Diese Möglichkeit sehe das Gesetz nicht vor. § 10 Abs. 3 des Volksabstim-

mungsgesetzes beziehe sich seiner Auffassung nach lediglich auf den Zeitpunkt des Verfahrensstands nach der Bejahung der Zulässigkeit der Volksinitiative durch den Landtag.

Abg. Fröhlich gibt zu bedenken, dass die vom Landtag neu beschlossenen Änderungen des Volksabstimmungsgesetzes noch nicht verkündet seien und möchte wissen, wie sich das auf das Verfahren auswirken könne.

Abg. Kubicki erklärt, zunächst müsse überhaupt geklärt werden, ob die Vertrauenspersonen der Volksinitiative mit einer weiteren Fristverlängerung einverstanden seien. Seiner Meinung nach könne man eine Abstimmung mit den Vertrauenspersonen über eine geänderte Formulierung der Volksinitiative auch ohne Gesetz durchführen. Er könne sich vorstellen, dass man hier zu einer einvernehmlichen Lösung kommen werde. - Abg. Schlie, Abg. Hinrichsen und Abg. Puls begrüßen den Verfahrensvorschlag von Abg. Kubicki.

Die Vorsitzende stellt die Zustimmung der anwesenden Vertrauenspersonen der Volksinitiative zur Einführung einer verbindlichen Stundentafel für Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein zu einer Fristverlängerung bis zur nächsten Landtagstagung im März 2004 fest.

Der Ausschuss beschließt, zunächst den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages zu bitten zu prüfen, ob es rechtlich zulässig sei, dass der Landtag, im Einvernehmen mit den Vertrauenspersonen, den Antrag der Volksinitiative dahin gehend verändert, dass eine positive Feststellung der Zulässigkeit gemäß § 8 des Volksabstimmungsgesetzes getroffen werden kann. Darüber hinaus soll danach gegebenenfalls versucht werden, unter Beteiligung der Sprecher der Fraktionen, der Vorsitzenden des Ausschusses und den Vertrauenspersonen der Volksinitiative über eine mögliche Umformulierung des Antrags der Volksinitiative zu beraten.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 13:25 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin